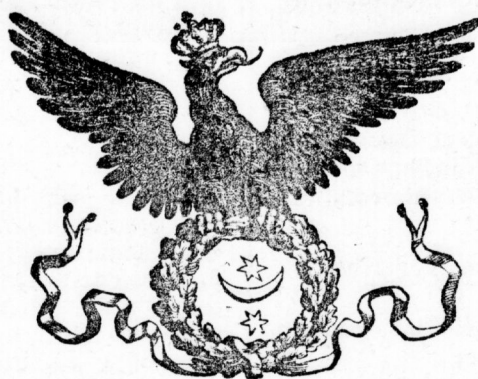


Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
22 1/2 Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von Kirchner und  
Schwerische, Universitätsstraße,  
Gewandhaus No. 4. In Magde-  
burg in der Creusschen Buch-  
handlung Breitenweg No. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur C. G. Schwesfke.)

No. 191.

Halle, Mittwoch den 18 August  
Hierzu eine Beilage.

1841.

## Landtags-Abschied

für die Provinzialstände der Provinz Sachsen.

(Fortsetzung von Nr. 190.)

Ablösbarkeit der Erbpachts-Leistungen.

16) Die Angelegenheit wegen Ablösbarkeit der Leistungen  
aus Erbpachts-Kontrakten;

Verjährungs-Fristen.

17) wegen der Aufhebung der den Gesetzen über die Ver-  
jährungs-Fristen entgegenstehenden provinzialrechtlichen Bestim-  
mungen, sowie

Parzellirung.

18) wegen des Verfahrens bei theilweiser Veräußerung  
von Grundstücken und bei Anlegung neuer Ansiedelungen, nicht  
minder wegen der bei Erbtheilungen anzuwendenden gemäßigten  
Lagen ländlicher Nahrungen  
bedürfen weiterer Berathung, wobei die Anträge des Land-  
tages zur reiflichen Erwägung kommen werden.

Kontingentirung der Klassen-Steuer.

19) Da Unsere getreuen Stände den früheren Antrag auf  
Kontingentirung der Klassen-Steuer in der Provinz Sachsen  
nach erfolgter Erörterung des ihnen zu dem Ende vorgelegten  
Regulativs zurückgenommen haben, so beruhet dieser Gegen-  
stand auf sich.

Was die mit dieser Erklärung verbundenen weiteren An-  
träge in Bezug auf die Klassen-Steuer betrifft, so sind

1) Erhöhungen der bestehenden Steuersätze Seitens der  
Regierungen bei Festsetzung der Klassen-Steuerlisten nur dann  
zulässig, wenn denselben entweder eine von den Veranlagungs-  
Behörden nicht berücksichtigte Veränderung der Verhältnisse der  
Steuerpflichtigen bekannt geworden ist, welche eine Steuer-Er-  
höhung bedingt, oder wenn die bei der Veranlagung in Betrach-  
tung kommenden Verhältnisse des Steuerpflichtigen bisher nicht  
vollständig angegeben waren, und sich bei näherer Ermittlung  
derselben ergibt, daß der bisherige Steuersatz nach den gesetz-  
lichen Bestimmungen einer Erhöhung unterliegen muß. Die we-  
nigen Fälle ausgenommen, in welchen die Regierungen eine Er-  
höhung einzelner Klassensteuer-Sätze mit Sicherheit aus eigener

Wissenschaft vornehmen können, geschehen dergleichen Erhöhun-  
gen nur nach vorzüglicher Anführung der Veranlagungs-Behör-  
den. Unser Finanz-Minister hat jedoch von dem hierauf gerichteten  
Antrage Veranlassung genommen, die Regierungen dieser-  
halb wiederholt mit Anweisung zu versehen.

2) Bei der Einschätzung zur Klassensteuer sind die Grund-  
sätze maßgebend, welche die durch die Ordre vom 16. September  
1820 genehmigte Instruktion des Finanz-Ministeriums vom  
25. August desselben Jahres, so wie das Klassensteuer-Gesetz vom  
5. September 1821 enthalten. Die für einzelne Regierungen-  
Bezirke ertheilten speziellen Vorschriften über die Einschätzung  
haben nur den Zweck, den Veranlagungs-Behörden eine nähere  
Anleitung zur richtigen und gleichmäßigen Anwendung der allge-  
meinen Instruktion vom 25. August 1820 zu geben, und kön-  
nen daher nur insoweit gelten, als sie mit den in jener Instruk-  
tion aufgestellten Grundsätzen in Uebereinstimmung stehen.

3) Was die Berücksichtigung des Gutachtens der kreisstän-  
dischen Kommissionen anlangt, so können die Regierungen, da  
sie, nach §. 6 d. des Gesetzes vom 30. Mai 1820 wegen Einfüh-  
rung der Klassensteuer, für die vorschriftsmäßige Vertheilung  
dieser Steuer verantwortlich sind, diesen Gutachten nur insoweit  
Folge geben, als solche in den Gesetzen und Verordnungen Be-  
gründung finden. Um aber den Gutachten der Orts- und Kreis-  
Behörden eine sorgfältigere Beachtung zu sichern, ist bereits an-  
geordnet, daß die Verwerfung von Klassensteuer-Reklamationen  
gegen die übereinstimmenden Gutachten der Orts-Behörden, der  
Landräthe und der kreisständischen Kommissionen nur nach vor-  
gängigem Vertrage in pleno der Regierungen soll erfolgen kön-  
nen. Sollte aber dennoch ein Steuerpflichtiger sich durch die  
Entscheidung verletzt finden, so wird auf gegründete Beschwerde  
Unser Finanz-Minister jederzeit Remedur treffen.

Provinzial-Rechte.

20) Was das Resultat der Berathungen anlangt, welche  
über die Provinzial-Rechte der Herzogthümer Sachsen und Mag-  
deburg von Seiten der Landtags-Deputirten dieser Landestheile  
stattgefunden, so soll zwar dasselbe dem nächsten Landtage zur  
Kenntnisaufnahme und Rathhabition oder weiteren Monitorung vorge-  
legt werden. Davon soll indessen die Berathung in den höheren  
Instanzen der Legislation, welche der Publikation jedenfalls vor-

ausgehen muß, nicht abhängig gemacht werden, so daß durch die nachträgliche Mittheilung an den nächsten Landtag, wenn sich nicht materielle Bedenken und Hindernisse entgegenstellen, die Publikation der Provinzial-Rechte selbst keine Verzögerung leiden wird.

#### Steuer-Erlasse.

21) Da Unsere Entschliebung über die Art des beabsichtigten Steuer-Erlasses nur mit Berücksichtigung der Gesamts-Verhältnisse erfolgen kann, so werden hiernach Beratungen über die Erklärungen sämtlicher Provinzial-Landtage eingeleitet werden, wobei auch die Anträge Unserer getreuen Sächsischen Stände zur Erwägung kommen sollen.

#### II. Die vom Landtage angebrachten Petitionen betreffend.

Auf die von Unsern getreuen Ständen Uns vorgetragenen Witten geben Wir ihnen nachstehende Bescheide:

##### Beförderung der Ablösung der Real-Lasten.

A. 1. Nur in den Landestheilen, wo eine besondere Ueberbürdung der Verpflichteten mit Reallasten oder ein sonstiger Nothstand derselben dies notwendig macht, haben Wir es für angemessen erachten können, eine Unterstützung aus Staatsmitteln durch Errichtung von solchen zur Beschleunigung und Beförderung der Ablösung von Real-Lasten bestimmten Tilgungs-Kassen eintreten zu lassen, wie Unsere getreuen Stände sie für die dortige Provinz beantragen. Wir werden noch näher ermitteln lassen, ob die besonderen Verhältnisse des Eichsfeldes ein solches Bedürfnis wirklich bedingen, und behalten Uns nach dem Resultat den weiteren Beschluß für diesen Landestheil noch bevor.

Nach den in den übrigen Theilen der dortigen Provinz bestehenden Verhältnissen ist der Fortschritt zur Ablösung von Real-Lasten besser dem natürlichen Entwicklungsgange und den eigenen Kräften der Betheiligten zu überlassen, wogegen es als angemessener erscheint, die zur Beförderung der Landes-Kultur etwa disponiblen Staatsmittel zu anderen Zwecken aufzusparen.

##### Aufmunterung der landwirthschaftlichen Industrie.

A. 2. Dem Antrage Unserer getreuen Stände auf eine mehrere Beförderung der landwirthschaftlichen Vereine und Bestrebungen haben Wir bereits entsprochen, indem Wir die Errichtung einer aus bewährten Landwirthen des Landes zu bildenden technisch-ökonomischen Central-Behörde in Unserem Ministerium des Innern angeordnet haben, welche für die Wirksamkeit der landwirthschaftlichen Vereine in allen Theilen Unserer Monarchie den Mittelpunkt bilden soll. Mit Benutzung des Rathes dieser Behörde, durch deren Errichtung Wir eine Einrichtung ins Leben rufen, die bereits in den im Land-Kultur-Edikt vom 17. September 1811 ausgesprochenen landesväterlichen Absichten Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät lag, sollen denn auch die Geldmittel verwendet werden, welche Wir zur Aufmunterung des landwirthschaftlichen Gewerbes nach den Bedürfnissen der verschiedenen Provinzen und nach den Kräften der Staats-Kassen zu bewilligen gedenken.

##### Verbesserung der Pferdezucht.

A. 3. Das Bedürfnis guter starker Arbeits-Pferde, welches in der Provinz stattfindet, ist zwar auch schon bisher nicht unbeachtet geblieben, und von Seiten der Gestüt-Verwaltung sind schon jetzt viele Beschäl-Stationen mit starken Landgestüt-Hengsten besetzt, und Unser Ober-Stallmeister wird fernerhin bei der Auswahl der Landgestüt-Hengste das Bedürfnis der Zucht starker Arbeits-Pferde, so weit es die Umstände gestatten, berücksichtigen.

Dem von den Ständen beabsichtigten Zwecke würde es aber in noch weiterem Umfange förderlich sein, wenn sich, wie in anderen Provinzen schon geschehen ist, aus den Pferdezüchtern selbst ein Verein bildete, um einen Stamm von edlen und starken Arbeitspferden, sowohl Hengsten als Stuten, im Auslande anzukaufen, einzuführen und zur Zucht zu verwenden. Sollte sich ein solcher Verein bilden, so soll demselben aus Staats-Fonds ein angemessenes Darlehn auf einige Jahre zinsfrei vorgestreckt werden.

##### Feld-Polizei-Ordnung.

A. 4. Wir stimmen der Ansicht Unserer getreuen Stände über den Nutzen örtlicher Feld-Polizei-Ordnungen bei. Den Gemeinden, welche eine Feld-Polizei-Ordnung bisher nicht besitzen, bleibt es überlassen, sich über die Abfassung eines Entwurfes zu einigen, wobei die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen und insbesondere die Vorschriften der Regierungs-Instruktionen über den Erlass allgemeiner polizeilicher Strafgebote zu beachten sind.

Die Regierungen der Provinz, denen die Entwürfe zur Bestätigung vorzulegen sind, werden Wir, nach dem Wunsche Unserer getreuen Stände, anweisen lassen, sich der Förderung der Sache, soweit es in ihrem Standpunkte liegt, anzunehmen. Auch sollen die General-Kommissionen angewiesen werden, den Gemeinden bei Aufstellung solcher örtlicher Feld-Polizei-Ordnungen behülflich zu sein.

##### Ständische Theilnahme bei der Verwaltung von Stiftungen.

A. 5. Dem Wunsche Unserer getreuen Stände, daß ihnen von denjenigen Instituten und Stiftungen, welche ursprünglich aus ständischen Fonds gegründet, ganz oder theilweise unterhalten, oder auch unter ständischer Mitwirkung verwaltet worden sind, ingleichen von solchen, welche ganze Landes-Theile angehen, wenn auch dabei eine ständische Mitwirkung bis jetzt nicht stattgefunden hat, Verzeichnisse mitgetheilt, und zugleich Nachrichten über die Verwaltung und Verwendung der Fonds vorgelegt werden, sind Wir zu entsprechen geneigt, und wollen auch die Anträge welche Unsere getreuen Stände seiner Zeit nach erfolgter Vorlegung in Absicht auf eine Mitwirkung bei der Verwaltung jener Stiftungen und Institute, wie auf eine Veröffentlichung ihrer Erträge und des Ergebnisses ihrer Verwaltung in gewissen Zeit-Abschnitten machen werden, gern zur näheren Erwägung und Berücksichtigung entgegennehmen.

##### Executions-Ordnung.

A. 6. Auf den Antrag wegen Erlassung einer umfassenden Executions-Ordnung für das administrative Verfahren in Beitreibung von Staats- und Kommunal-Abgaben, haben Wir das Erforderliche veranlaßt, und werden seiner Zeit Unsere getreuen Stände von dem Resultate der dieserhalb getroffenen Anordnungen in Kenntniß setzen.

##### Aufnahme von Ausländern.

A. 7. Was den Antrag betrifft, daß die Gerichts-Behörden angewiesen werden möchten, nicht eher Käufe von Häusern und anderen bewohnbaren Gütern, die von Ausländern abgeschlossen würden, anzunehmen und deren Vollziehung zuzulassen, als bis der betreffende Ausländer den Nachweis geführt habe, daß seiner Aufnahme in den diesseitigen Unterthanen-Verband kein Hindernis entgegenstehe, so steht dieser Gegenstand in enger Verbindung mit den allgemeinen Bestimmungen wegen Aufnahme von Ausländern in den Verband diesseitiger Kommunen, die in der gegenwärtig Unserem Staats-Rath zur Berathung vorliegenden beiden Gesetz-Entwürfen wegen der Verpflichtung der Kommunen zur Aufnahme neu anziehender Personen,



und wegen des Erwerbes und Verlustes des Preussischen Unterthanenrechts zur Erörterung kommen.

Wir haben daher die vorstehende Petition dem Staatsrathe zufertigen lassen, um den darin gestellten Antrag bei der ferneren Berathung der vorgedachten beiden Ges.: Entwürfe noch besonders in Erwägung zu nehmen und in Berücksichtigung zu ziehen.

#### Vergütung der Kriegs-Feuerschäden.

A. 8. Der Antrag Unserer getreuen Stände, eine allgemeine gesetzliche Verordnung darüber zu erlassen: in welcher Weise, in welchem Maße und unter welchen Bedingungen die Staats-Kasse die Kriegs-Feuerschäden zu ersetzen habe?

Beruhet auf der Annahme, daß dem Staate eine rechtliche Verpflichtung zur Erstattung solcher Kriegsschäden obliege. Diese Voraussetzung ist aber bisher als begründet nicht anerkannt worden und kann auch für mögliche künftige Ereignisse als richtig nicht anerkannt werden. Wir werden jedoch denjenigen Unserer Unterthanen, welche etwa in der Folge durch Kriegs-Feuerschäden betroffen werden möchten, unsere landesväterliche Fürsorge gern zu Theil werden lassen, und ihnen in ähnlicher Art, wie es von des hochseligen Königs Majestät nach den letzten Kriegen geschehen ist, Beihülfe und Unterstützungen in dem Maße gewähren, wie es nach den Kräften des Staats zulässig und im Verhältniß dieser Kräfte nach dem in den einzelnen Fällen sich ergebenden Bedürfnissen nothwendig ist.

Dem eventuellen Antrage Unserer getreuen Stände: ein besonderes öffentliches Institut zu errichten, bei welchem sich die einzelnen theilnehmenden Individuen in den Festungen und offenen Orten gegen Kriegsschäden freiwillig versichern können,

steht das Bedenken entgegen, daß von der Errichtung eines solchen Instituts bei den bedeutenden Schwierigkeiten, welchen die Ausführbarkeit der Maßregel unterliegt, kein genügender Erfolg zu erwarten sein würde. Denn für eine einzelne Provinz würde der Verband leicht zu schwach werden, um ein eintretendes Unglück übertragen zu können, für die ganze Monarchie aber eine solche Vereinigung schwer zu errichten sein, weil die möglichen Fälle der Kriegs-Brandschäden an sich selten und außergewöhnlich sind, und daher deren Annahme, so wie die Sicherung gegen die Nachtheile derselben vielen Theilnehmenden so fern liegt, daß sie sich für solche unwahrscheinliche Fälle wohl nicht weit im Voraus in eine Verbindung wegen Vergütung solcher Schäden einlassen dürften. Aus diesen Gründen können Wir Uns nicht veranlaßt finden, ein Institut zur Versicherung gegen Kriegs-Feuerschäden ins Leben zu rufen. Sollten indessen die vorstehenden Bedenken in der Provinz nicht getheilt werden, so wollen Wir der Bildung eines Vereins zu diesem Zwecke nicht zuwider sein.

Trennung des Saal-Kreises von der Korrigenden-Anstalt zu Belg.

A. 9. Was den Antrag Unserer getreuen Stände betrifft, den Saal-Kreis, sowie die beiden Mansfelder Kreise, von der Korrigenden-Anstalt zu Belg. zu trennen, und in dieser Beziehung wieder mit der Zwangs-, Arbeits- und Besserungs-Anstalt zu Groß-Salze zu vereinigen, so stellt sich das Sachverhältniß — wie die Stände aus der nebst einem dazu gehörigen Verzeichnisse hier beigefügten Denkschrift (B.) Unserer Regierung zu Merseburg vom 29. April d. J. näher ersehen werden — anders, als sie angenommen haben.

Danach können Wir die von den Deputirten der drei Kreise des Mansfelder Wahlbezirks geführten Beschwerden als begründet nicht anerkennen. Wir finden aber auch nach Lage der Sache Bedenken, auf den Antrag des Provinzial-Landtages den gedachten drei Kreisen die Errichtung eines eigenen Zwangs-Arbeitshauses zu gestatten, einzugehen, da eine solche Aenderung nach demjenigen, was die genannte Regierung in ihrer Denkschrift ausführlich entwickelt hat, weder dem wohlverstandenen Interesse jener Kreise, noch dem Interesse der übrigen bei der Korrigenden-Anstalt zu Belg. theilnehmenden Kreise entsprechen würde.

#### Erweiterung der Wählbarkeit im dritten Stande.

A. 10. Wir können darauf nicht eingehen die sub 1. §. 5 des Gesetzes vom 27. März 1824 von des hochseligen Königs Majestät, dem Wesen der ständischen Verfassung durchaus entsprechend, für die Wählbarkeit in allen Ständen festgesetzte Bestimmung des zehnjährigen Grundbesizes in Ansehung des Standes der Städte zu modifiziren. Ebenso finden Wir keine Veranlassung, dem zu Unserer Kenntniß gebrachten Vorschlage der Abgeordneten der Städte und Landgemeinden, wegen Abänderung des §. 40 a. a. D., das Direktorium in den Ausschüssen betreffend, weitere Folge zu geben.

#### Chaussee-Bau.

A. 11. Der Antrag auf Anlegung neuer und Vollendung bereits in den Bau genommener Chausseen soll bei Vertheilung der zum Chaussee-Neubau bestimmten Geldmittel in Erwägung gezogen werden.

#### Freiburger Gesangbuch.

A. 12. Wir können Unseren getreuen Ständen darin nur bestimmen, daß die Beurtheilung der bei der Einführung neuer Gesangbücher zu beobachtenden Grundsätze außer dem Bereiche ihrer Wirksamkeit liege. Indessen haben Wir nicht Anstand genommen, die Petition Unserer getreuen Stände, worin dieselben das Gesuch der Gemeinde Schortau zur Berücksichtigung empfehlen, Unserem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu überweisen.

#### Gewerbe-Polizei.

A. 13. Wir haben von den Anträgen wegen Beseitigung der Mißbräuche, welche bei dem Betriebe des unter dem Namen der Muster-Reiterei vorkommenden Gewerbes hervorgetreten sind, und wegen Beschleunigung des Erlasses eines allgemeinen Gewerbe-Polizei-Gesetzes Kenntniß genommen und befohlen, daß dieselben Unserem Staatsrathe, welcher gegenwärtig mit der Berathung über den Entwurf des gedachten Gesetzes beschäftigt ist, zur Erwägung bei demselben zugewiesen werden sollen. Die anderweit eingeleiteten legislativen Maßregeln wegen des Abdeckerei-Wesens sollen ebenfalls möglichst beschleunigt werden.

#### Halberstädtische ritterschafiliche Feuer-Societät.

A. 14. In Bezug auf den Antrag: der ritterschafilichen Feuer-Societät für das Fürstenthum Halberstadt zu gestatten, wie bisher, auch außerhalb dieses Landes theils Versicherungen annehmen zu dürfen, haben Wir noch nähere Ermittlungen angeordnet und wollen Uns demnach die weitere Beschlußnahme vorbehalten.

(Beschluß folgt.)

## Familien-Nachrichten.

### Entbindungs-Anzeige.

Heute früh 7 Uhr ward meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Wärmlich, den 16. August 1841.

Haasengier,  
Pastor.

## Bekanntmachungen.

Die zwischen Eßbejün und Halle und zwischen Eßbejün und Eßthen über Gröbzig bestehenden täglichen Kariol-Posten werden vom 1. September d. J. ab in zweispännige Personen-Posten umgeändert, wobei die Beförderungszeit wie bisher mit der einzigen Abänderung verbleibe, daß die Absendung von Eßbejün nach Eßthen früh 4 statt 3 Uhr erfolgen wird. Das Personengeld ist für die Person und Meile auf 5 Sgr. festgestellt worden, wofür 30 Pfund an Gepäck freigegeben werden. Bei-Chaisen werden nach Bedarf gestellt und selbst in Gröbzig findet die Bestellung von Bei-Chaisen statt.

Halle, den 16. August 1841.

Königl. Ober-Post-Amt.  
Eßschel.

## Publicandum.

Wegen Neubau der Communications-Brücke beim Rothenburger Hüttenwerke ist die Passage über dieselbe und zugleich über die Fähre bei Rothenburg für den 20. und 21. d. M. gesperrt.

## Anzeige für Schulpräparanden.

Wer in die hiesige Seminar-Präparanden-Anstalt einzutreten wünscht, hat sich den 18. September e. früh 7 Uhr zur Aufnahme-Prüfung zu stellen und die betreffenden Zeugnisse mitzubringen.

Eisleben, den 14. August 1841.

Clingenstein, Seminar-Director.

## Ausverkauf

von Galanteriewaaren fortwährend bei

**Anthing & Comp.**  
am Markt No. 739.

Für auswärtige Rechnung habe ich 10 Anker Mosfrisch, welchen ich zu dem billigen Preise à Anker 6 Thlr., Faß frei, erlasse, in Kommission erhalten.

J. A. Otto seel. Wittve.

## Französische und Englische Lehrbücher des berühmten Autors G. van den Berg.

Bei SCHUBERTH & COMP. erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**BERG'S PRAKTISCHE ENGLISCHE SPRACHLEHRE**  
für Schulen und zum Selbstunterricht. 2te vermehrte Auflage elegant geb. 21 gGr.  
dessen **ELEMENTARBUCH DER ENGLISCHEN SPRACHE**  
als Vorschule zu allen Grammatiken. geb. 10 gGr.

dessen **PRAKTISCHE FRANZOESISCHE GRAMMATIK**  
für Schulen und zum Selbstunterricht. elegant gebunden 21 gGr.  
dessen **ELEMENTARBUCH DER FRANZOESISCHEN SPRACHE**  
als Vorschule zu allen Grammatiken. geb. 10 gGr.

Die Lehrbücher des Herrn van den Berg haben sich durch ihre Brauchbarkeit schnell Bahn in allen Ländern gebrochen; die Kritik erklärt öffentlich, dass noch keine zweckmässigeren Lehrbücher vorhanden, die den Schüler schneller und leichter ans Ziel führen und dem Lehrer das Unterrichten so erfolgreich machen, als diese. Eigne Prüfung wird dies bestätigen.

Vorräthig in Halle in Kümmlers Sortimentsbuchh., bei Anton, bei Schwetschke & Sohn, und in Eisleben bei Reichardt.

## Cosmetique Americain,

neues untrügliches und durchaus unschädliches Mittel zur Vertreibung der Finnen und des Kupferauschlags im Gesicht, sowie zur Herstellung der reinsten und zartesten Haut.

Preis à Flacon mit Gebrauchsanweisung 20 Sgr.

Die unfehlbare überraschende Wirkung dieses Mittels hat sich durch die vielfachsten damit angestellten Versuche so bewährt, daß man dasselbe allen Personen, die an obigen fatalen Entstellungen des Antlitzes leiden, mit vollkommenem Rechte empfehlen kann.

Alleinig in Halle zu haben bei Herrn

## Franz Vaccani.

am Markt im Stegmann'schen Hause,  
neben der Buchhandlung der Herren Gebrüder Bahner.

Eine große Partie **Maculatur** in Median- und ord. Format wird zum Verkauf nachgewiesen am gr. Berlin No. 427.

Vorräthig bei **C. A. Schwetschke und Sohn:**

Reisen in den Mond, in mehrere Sterne und in die Sonne. Geschichte einer Sonnambule in Weilheim an der Teck. Ein Buch, in welchem Alle über das Jenseits wichtige Aufschlüsse finden werden. Dritte Auflage. Preis 1 Thlr. 5 Sgr.

In der Blumenfabrik, Rannische Straße No. 499 bei J. Wolff können noch mehrere junge Mädchen auf eine lange Zeit beschäftigt werden.

Heute Gartenconcert vom Musikchor des Füß. Bat. Nachdem noch Tanzvergnügen.  
Preis in Trotha.

Eine kleine Partie Glacé-Damen- und Herren-Gandshuh, um damit zu räumen, verkauft das Paar zu 7 1/2 Sgr. und 10 Sgr.

**Franz Vaccani.**

Extra feinen **Düsseldorfer Senf** à Krufe 5 Sgr. bei

**Franz Vaccani.**

Mittwoch, den 18. August

**4. Sommer-Abonn.-Concert**  
in der Weintraube.

Villette auf noch 3 Concerte, sind zu den bekannten Subscriptionspreisen bei Herrn Kising zu haben.

Der Anfang ist um 5 Uhr.

Das Stadtmusikchor.

Den 15. d. M. ist auf dem Wege von Bruckdorf nach Dieskau eine silberne Cylinderuhr mit einer dreifachen tombackenen Kette und Schlüssel verloren worden; es wird dem ehrlichen Finder bei Rückerstattung derselben eine Belohnung von 2 Thlr. zugesichert.

W. Prosniefsky,  
Leipziger Straße No. 401.

Ein Hausknecht wird verlangt und kann sich melden in den 3 Schwänen, Rannische Straße.

Heute Apfelfuchensfest bei

Kühne auf der Maille.

**Beilage**

2ten  
von  
winn  
winn  
4 Ge  
90,1  
81,3  
Nr.  
58,8  
Nr.  
32,07  
67,48  
94,27  
9. S  
Kön  
von  
sident  
hier a  
1sten  
und  
Landr  
abgere  
die la  
Kund  
ten."  
dürfte  
geben  
der an  
Nachg  
niger  
werda  
quier  
D  
wie es  
wird h  
theilt.  
berleibt  
schen M  
danken  
station  
Feinde



# Beilage zu Nr. 191

des

Couriers, Hallischer Zeitung für Stadt und Land.

Mittwoch, den 18. August 1841.

Bei der am 12. und 13. d. M. geschehenen Ziehung der 2ten Klasse 84ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der Haupt-Gewinn von 8000 Rthlr. auf Nr. 80,357; die nächstfolgenden 2 Gewinne zu 2000 Rthlr. fielen auf Nr. 24,473 und 85,657; 3 Gewinne zu 1200 Rthlr. auf Nr. 26,893, 31,232 und 95,589; 4 Gewinne zu 800 Rthlr. auf Nr. 40,454, 41,816, 51,838 und 90,144; 5 Gewinne zu 400 Rthlr. auf Nr. 11,776, 22,327, 81,306, 88,830 und 104,841; 10 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 4921, 15,365, 25,726, 26,645, 37,322, 50,597, 53,286, 58,800, 73,621 und 97,712; 25 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 5195, 7715, 13,880, 14,173, 14,243, 19,999, 31,698, 32,072, 34,601, 46,779, 46,821, 55,253, 60,312, 64,097, 67,484, 75,430, 75,530, 79,981, 85,741, 86,755, 87,218, 94,277, 104,987, 105,412 und 107,907.

Die Ziehung der 3ten Klasse dieser Lotterie ist auf den 9. September d. J. festgesetzt.

Berlin, den 14. August 1841.

Königlich Preussische General-Lotterie-Direktion.

Berlin, d. 16. August. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist von Leipzig hier wieder eingetroffen.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Chef-Präsident des Kammergerichts, von Grolman, ist von Stettin hier angekommen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Inspekteur der 1sten Ingenieur-Inspektion, von Reiche, ist nach Stettin, und der General-Major und Kommandeur der 1sten Garde-Landwehr-Brigade, von Below II., nach Schlesien von hier abgereist.

## Frankreich.

Paris, d. 12. August. Im Moniteur Parisien liest man die lafonische Notiz: „Der Finanzminister ist im Begriff, ein Rundschreiben über die Zahlungsfrage an die Präfekten zu richten.“ Wenn irgend etwas aus dieser Angabe zu schließen ist, so dürfte es sein: der Minister, somit die Regierung, hat nachgegeben, und besteht nicht länger auf unbedingter Ausführung der angeordneten fiskalischen Anordnung. Man wird dieses Nachgeben möglichst verschleiern, es wird aber darum nicht weniger eine Konzession bleiben.

Eine neue Pairs-Promotion soll in einigen Tagen publizirt werden und nur fünf Namen betreffen, worunter der des Banquier Fould und der des Präfekten von Lyon, Hrn. Jayr.

Das Manifest des Regenten Espartero-Victoria, wie es in der Madrider Zeitung vom 5. August erschienen ist, wird heute in den Debats und mehreren andern Journalen mitgetheilt. Auch Galignani's Messenger hat es seinen Spalten einverleibt. Es ist dasselbe (wie alle spanischen und nordamerikanischen Aktenstücke) von abschreckender Länge. Als den Grundgedanken kann man die Behauptung auszeichnen, daß die Protestation der Königin Marie Christine eine Eingebung der Feinde Spaniens sei. Damit ist der Weg gebahnt, das Pro-

dukt zu verwerfen, ohne der Namengeberin direkt allzuwehe zu thun.

## Großbritannien und Irland.

London, d. 10. August. Allem Anschein nach wird Sir R. Peel bei dem Beschluß beharren, die Sprecherwahl des Herrn Shaw Lefebvre zu unterstützen, so sehr auch Times und Standard dagegen eifern. Man glaubt jetzt, daß die Morning-Post das Hauptorgan eines Peel'schen Ministeriums sein würde. Der Examiner glaubt auch versichern zu können, daß jener Entschluß von Sir R. Peel selbst ausgegangen und ihm nicht von einigen seiner Anhänger aufgedrungen worden sei.

Der Brighton Herald will aus guter Quelle wissen, daß die Königin das neue Parlament am 24. d. in Person eröffnen werde. Die Zwischenzeit vom 19. an wird mit der Vereidigung der Parlaments-Mitglieder hingehen.

## Bermischtes.

— Darmstadt, d. 12. August. Gestern Nachmittag erlebten wir hier eine kleine Explosion in dem Artillerie-Laboratorium nächst dem Exerzierplatze. Ein Sergeant stand eben im Begriff, die Verfertigung von Zündhütchen, womit er vorzugsweise beschäftigt war, fortzusetzen, und zog zu dem Behufe eine Schublade auf, in welcher das hierzu erforderliche chemische Präparat enthalten war. In demselben Augenblicke erfolgte eine Detonation, deren Hauptwirkung gegen ihn, als dem zunächst Stehenden, gerichtet war. Er wurde zu Boden geworfen und äußerlich schwer verletzt, so daß man ihn gleich ärztlicher Pflege übergeben mußte. Die übrigen Militärs, welche sich in der Laborirube befanden, waren meist unverletzt geblieben. Indes war der Druck der Luft, den die Explosion zur Folge hatte, so stark gewesen, daß das Fenster dieser Stube ins Freie geflogen war. Die Verfertigung von Zündhütchen für die Perkussionsgewehre des großh. Militärs wird gegenwärtig hier fabrikmäßig und mit solch einem Erfolge betrieben, daß, wie man versichert, drei Mann täglich mehr als 60,000 Stück zu Stande bringen sollen. Die gestrige Explosion schreibt man der durch das Aufziehen der Schublade entstandenen Reibung und dem zufälligen Umstande zu, daß sich Theilchen des erwähnten chemischen Präparats auf den Ranten derselben befunden haben mußten.

— London, d. 10. August. Nachrichten aus Hobart Town vom 9. April zufolge waren die beiden Entdeckungsschiffe Erebus und Terror dorthin wohlbehalten zurückgekehrt, nachdem sie den magnetischen Pol auf ungefähr 100 Meilen Abstand bestimmt hatten. Näher konnten sie demselben des Eises wegen nicht kommen. Sie drangen bis zu 78° 4' südl. Breite und 173° 12' östlicher Länge vor.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, d. 14. August 1841.	No.	Pr. Cour.		No.	Pr. Cour.	
		Br.	G.		Br.	G.
St. Schuldsch.	4	104 1/2	103 1/2	<b>Actien:</b>		
Pr. Engl. Obl. 30.	4	101 1/2	101 1/2	Berl. Ptsb. Eißb.	5	125 1/2
Pr. Sch. d. Seeb.	—	80 1/2	—	do. do. Prior.-A.	4 1/2	124 1/2
Kaum. Schuldsch.	3 1/2	—	102 1/2	Mgd. Pz. Eiseub.	—	102 1/2
Neum. Schuldsch.	3 1/2	—	102 1/2	do. do. Prior.-A.	4	102
Berl. Stadt-Obl.	4	103 1/2	103 1/2	Berl. Anh. Eiseub.	—	104 1/2
C. binger do.	3 1/2	100	—	do. do. Prior.-A.	4	102 1/2
Danz. do. in Th.	—	48	—	Düss. Eiseub.	5	94 1/2
Westpr. Pfandbr.	3 1/2	102 1/2	102	do. do. Prior.-A.	5	103 1/2
Großh. Pos. do.	4	106	—	Gold al marco	—	211
Ostpr. Pfandbr.	3 1/2	—	102 1/2	Friedrichsd'or	—	13 1/2
Pomm. do.	3 1/2	103 1/2	—	And. Goldmün-	—	8 1/2
Russ. u. Neum. do.	3 1/2	102 1/2	—	zen à 5 Thlr.	—	7 1/2
Schlesische do.	3 1/2	102 1/2	—	Disconto	—	3

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Seld.

Magdeburg, den 16. August. (Nach Wispehn.)

Weizen	66	—	72	thl.	Gerste	23	—	25	thl.
Roggen	35	—	38	"	Hafer	15	—	17	"

Fruchtmarkt.

— Berlin, d. 12. August. In Weizen hatten wir heute keinen erheblichen Handel. Es wurde gefordert für gelben Schles. 74 à 75 Thlr., 72 à 73 Thlr. blieben zu machen; für ord. Schles. waren zu 75 à 76 Thlr. Abgeber, 73 à 74 Thlr. Käufer; bunter Poln. 75 Thlr. gefordert, 73 à 74 Thlr. zu bedingen. Roggen, 82/83 U schwimmender auf 38 Thlr. gehalten, 37 à 37 1/2 Thlr. zu machen; auf Lieferung pr. Sept./Okt. 37 1/2 à 37 1/2 Thlr., pr. Okt. 38 à 37 1/2 Thlr., für 83 U wurden 38 Thlr. bezahlt, 85/86 U 39 Thlr. bezahlt, auf 40 Thlr. gehalten, pr. Frühjahr bis 36 1/4 Thlr. bezahlt, auf 36 1/2 Thlr. gehalten. Andere Getreidesorten unverändert. Rüböl sehr animirt, loco 18 Thlr. Käufer, Sept./Okt. 18 1/2 Thlr., zuletzt mit 18 1/2 Thlr. bezahlt, Okt./Nov. 16 1/2 à 16 3/4 Thlr. bezahlt und Brief, Nov./Dec. 16 1/2 à 16 1/4 Thlr. zu machen. In andern Fettwaaren wenig Umgang und keine Aenderung.

Nach der Börse am 13. Aug. In Getreide nichts verändert, eher stiller seit gestern. Rüböl lebhaft gefragt: Loco 18 1/2 Thlr., Sept./Okt. 18 1/2 Thlr. Käufer, auf 18 3/4 Thlr. gehalten, Okt./Nov. 16 3/4 Thlr. Geld, Nov./Decbr. 16 1/2 à 16 1/4 Thlr.

Spiritus-Preise vom 6. bis 12. August. Freitag den 6. 19 à 19 1/2 Thlr., Sonnabend den 7. 18 3/4 à 19 1/2 Thlr., Montag den 9. 18 1/4 à 19 Thlr., Dienstag den 10. 18 1/4 à 18 3/4 Thlr., Mittwoch den 11. und Donnerstag den 12. Aug. 18 1/4 à 18 1/2 Thlr.

Wasserstand zu Halle

am 17. August.

Oberhaupt 4 Fuß 11 Zoll.

Unterhaupt 5 Fuß 7 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 16. August: 31 Zoll unter 0.

Fremden-Liste.

Angekommene Fremde vom 16. bis 17. August.

**Im Kronprinzen:** Hr. Gutsbes. Graf v. Czapski a. Wilna. Hr. Geh. Rath v. Weissenbach a. Kassel. Hr. Partik. Mailon a. Paris. Hr. Amtm. Barkow a. Schlessen. Hr. Kaufm. Knip a. Berlin. Hr. Kaufm. Wittenstein a. Schweidnitz. Hr. Kaufm. Müller a. Hornburg.

**Stadt Zürich:** Hr. Begebanmstr. Kawerau a. Eisleben. Hr. Bürgermstr. Wuttke a. Brieg. Hr. Kaufm. Klauberg a. Schwelm. Hr. Kaufm. Kiesel u. Hr. Oberpred. Schirlitz a. Staßfurt. Hr. Kaufm. Weimar u. Hr. Schaup. v. Rigeno a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Jannasch a. Bernburg. Hr. Kaufm. Brauneck a. Frankfurt. Hr. Kaufm. Ramann a. Würzburg. Hr. Asses. Ulbrich a. Köthen. Hr. Kaufm. Wertheimer a. Wittwig. Hr. Kaufm. Jäger a. Berlin. Hr. Kaufm. Richter a. Potsdam. Hr. Kaufm. Schmidt a. Kassel.

**Goldne Ring:** Hr. Pred. Münchhof a. Meisdorf. Hr. Rittergutsbes. Knauer a. Görzke. Hr. Dekon. Mayl a. Meissen. Hr. Partik. Habad a. Frankenhausen.

**Goldnen Löwen:** Mad. Richter u. Hr. Kaufm. Utschel a. Berlin. Hr. Amtm. Kühn a. Gera. Hr. Cand. theol. Müller a. Wien.

**Schwarzen Bär:** Hr. Dr. med. Petri a. Berlin. Hr. Pastor Dittmar a. Bittenberg. Hr. Kaufm. Moses a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Baumann a. Dessau. Fräul. Schmidt a. Jena.

**Stadt Hamburg:** Hr. Kaufm. Senf a. Delitzsch. Hr. Leibbist. Hofrecht a. Stargard. Hr. Hauptm. Eder a. Breslau. Hr. Lieut. Mettler a. Posen. Hr. Rittergutsbes. v. Klöden a. Falkenberg. Hr. Refektor Walkow a. Friesack. Hr. Kapitain Fibistrom a. Petersburg. Hr. Dr. Minder a. Hamburg. Frau Amtm. Schuchardt a. Magdeburg.

**Goldne Kugel:** Hr. Kaufm. Freund a. Kassel. Hr. Kaufm. Nobis a. Braunschweig. Hr. Dekon. Böhme a. Borna.

Bekanntmachungen.

Platina-Feuerzeuge

und

Platina-Schwämme,

letztere à Stück 2 Egr. 9 Pf. — 3 Egr. und 3 Egr. 9 Pf., à Dsd. 1 Thlr. — 1 Thlr. 3 Egr. und 1 Thlr. 6 Egr. bei

Ferd. Hänschel  
in der alten Post.

Answärtige Eltern, die ihren Töchtern den Unterricht in einer hiesigen Schul- und Bildungsanstalt genießen lassen wollen, können für diese bei mir Aufnahme und mütterliche Pflege, zugleich auch an meinen erwachsenen Töchtern leitende Freundinnen finden. Die Pensionsbedingungen werde ich billigt stellen und sehr gefälligen Anfragen baldigt entgegen.

Halle, den 17. August 1841.

Die verwitwete Diaconus Böhme.  
Leipziger-Strasse No. 1614.

Eine Partie Schwaneboy-Röcke, 7/4 lang und 4 Ellen weit, in allen Farben, Duzend 5 Thlr., auch 1/4 und 1/2 Dsd. bei Ernstthal in Halle a. d. S.

Portorico-Taback

aus den besten goldgelben Rollen geschnitten, leicht und von blumigem Geruch, das Pfd. 13 3/4 Egr. bei

J. W. Kuprecht.